

Hygienekonzept zur 7. und 8. ordentlichen Sitzung des 40. Studierendenparlaments der Technischen Universität Berlin am 24. Juni 2021

Sitzungsleitung des Studierendenparlaments
der Technischen Universität Berlin

14. Juni 2021 (d59346f)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|----------|
| 1 | In Kürze | 2 |
| 2 | Nicht vergessen | 3 |
| 3 | Änderungen zum vorigen Hygienekonzept | 3 |
| 4 | Änderung zu Stand 8. Juni 2021, Version c4ea8c2 | 3 |
| 5 | Verstöße gegen die Hygieneregeln der TU Berlin, Verstöße gegen das Hygienekonzept | 3 |
| 6 | Mund-Nasen-Bedeckung | 4 |
| 7 | Öffentliches Testzentrum vor dem Hauptgebäude der TU Berlin | 5 |
| 8 | Einlass | 6 |
| 9 | Zugänge und Wege | 6 |
| 10 | Reihen und Sitzplätze | 7 |
| 11 | Belüftung | 9 |

Hygienekonzept

| | |
|--|----|
| 12 Beginn der Sitzung | 9 |
| 13 Mikrofone, Redebeiträge | 10 |
| 14 Geheime Wahlen, geheime Abstimmungen | 10 |
| 15 Ende der Sitzung | 10 |
| 16 Anwesenheitsdokumentation, Löschung und Vernichtung, Herausgabe | 11 |
| 17 Meldung von Corona-Infektionen auf dem Campus der TU Berlin | 11 |

Allgemeine Hinweise

Die Flucht- und Rettungspläne vor Ort haben Vorrang vor den Kennzeichnungen durch die Sitzungsleitung und dem Hygienekonzept. Flatterbänder und ähnliches darf im Notfall beseitigt werden.

Die Kennzeichnungen vor Ort haben Vorrang vor den Kennzeichnungen in diesem Hygienekonzept.

Die Anweisungen der Sitzungsleitung vor Ort haben Vorrang vor den Anweisungen in diesem Hygienekonzept.

Entsprechend der Hygieneregeln der TU Berlin [1], müssen Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln der TU Berlin halten, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der H 0104 befindet sich im Hauptgebäude der TU Berlin (Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin), im Bereich 0H des Leitsystem des Hauptgebäudes (Foyer links). Der Haupteingang im Bereich 0H ist nur über Stufen nutzbar. Ein ebenerdiger Zugang befindet sich im Bereich 0E.

Mehr Informationen: https://www.barrierefrei.tu-berlin.de/menue/barrierefreier_zugang/hoersaele_und_gebaeude/h_hauptgebaeude_der_tu_berlin/h_104_107/

1 In Kürze

- Im Raum H 0104 dürfen sich **höchstens 72 Personen gleichzeitig** aufhalten.
- Im Raum H 0104 muss **immer eine Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.
- Der Raum **soll nicht länger als 3 Stunden** durchgängig genutzt werden, der Raum **darf nicht länger als 4 Stunden** durchgängig genutzt werden.

2 Nicht vergessen

Folgende Dinge sollten zur Sitzung mitgebracht werden:

- eine funktionierende Mund-Nasen-Bedeckung vom Schutzstandard FFP2 oder vergleichbar (**verpflichtend**),
- der eigene Studierendenausweis; ersatzweise eine aktuelle Studienbescheinigung und ein amtlicher Lichtbildausweis (**verpflichtend**),
- ein eigener Stift und
- das bereits vorausgefülltes Dokument zur Anwesenheitsdokumentation [6].

3 Änderungen zum vorigen Hygienekonzept

1. Als Mund-Nasen-Bedeckung sind grundsätzlich nur FFP2-Masken oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard ohne Ausatemventil zulässig.
2. Es wird auf die Testmöglichkeit vor dem Hauptgebäude der TU Berlin hingewiesen.

4 Änderung zu Stand 8. Juni 2021, Version c4ea8c2

1. Der Raum ändert sich vom H 0105 (Audimax) zum H 0104.
2. Es gibt keine Hauptwege mehr, die als Wartebereich genutzt werden können.

5 Verstöße gegen die Hygieneregeln der TU Berlin, Verstöße gegen das Hygienekonzept

Die Sitzungsleitung des Studierendenparlaments ist als Veranstalterin verpflichtet Verstöße gegen die Hygieneregeln der TU Berlin [1] und gegen dieses Hygienekonzept mit dem Ausschluss von der Veranstaltung zu ahnden. Da es dann keine Möglichkeit gibt, an weiter an der Sitzung teilzunehmen, ist ein Ausschluss von der Veranstaltung auch gleichzeitig ein Ausschluss von der Sitzung.

Kommt es aus Sicht eines Mitglieds der Sitzungsleitung zu einem Verstoß, wird die entsprechende Person darauf hingewiesen, den Vorstoß unverzüglich zu unterlassen. Unterlässt die Person dies, wird sie von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der

Hygienekonzept

Ausschluss von der Veranstaltung kann durch ein Mitglied der Sitzungsleitung ausgesprochen werden und gilt unverzüglich, sofern kein Mitglied der Sitzungsleitung widerspricht. Der Ausschluss eines stimmberechtigten Mitglieds des Studierendenparlaments wird unverzüglich durch die Sitzungsleitung bekannt gegeben. **Der Ausschluss von der Veranstaltung kann auch ohne vorherigen Hinweis ausgesprochen werden.** Der Ausschluss wird entsprechend der Hausordnung der TU Berlin [4] durchgesetzt.

Beschwerden bzgl. eines Ausschlusses von der Veranstaltung können nach der Sitzung auf den üblichen Wegen an die Sitzungsleitung gerichtet werden oder an die zuständige Rechtsaufsicht.

6 Mund-Nasen-Bedeckung

In den Räumlichkeiten der TU Berlin müssen Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) getragen werden [1, 7. Mund-Nasenschutz]. Es ist erlaubt die MNB **kurzzeitig**¹ abzunehmen um

1. eine durchfeuchtete oder anderweitig nutzlos gewordene Maske auszutauschen oder
2. Essen oder Trinken zu sich zu nehmen².

Als MNB sind grundsätzlich nur Masken mit dem Schutzstandard FFP2 oder vergleichbar³ im Sinne der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. InfSchMV) [7, §1 Absatz 6] zulässig.

Nicht zulässig sind MNB, die den Fremdschutz verringern (bspw. Masken mit Ausatemventil), oder MNB, die nicht über einen längeren Zeitraum getragen werden können (bspw. Masken, die das Atmen ungewöhnlich stark erschweren). Sogenannte *Face Shields* und Bedeckungen ähnlicher Bauart können zum Eigenschutz zusätzlich getragen werden. Sie stellen aber allein keine zulässige MNB dar.

Ausgenommen von der Pflicht zum Tragen einer MNB sind

1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
2. Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keinen entsprechenden Schutz tragen können und
3. Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

¹Bei Punkt 2. sollte dies unter 1 Minute sein.

²Hierbei ist ein Bonbon oder ein Schluck Wasser bei trockenem Hals gemeint oder eine Kleinigkeit (Traubenzucker, Schokoriegel, Obst) zum Erhalt der Konzentrationsfähigkeit. Der Verzehr soll grundsätzlich auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Für Speisen deren Verzehr mehr Zeit in Anspruch nimmt, muss der Raum verlassen werden.

³Z. B. Masken des Typs KN95, N95, KF94

Hygienekonzept

Personen, die von der Pflicht zum Tragen einer MNB ausgenommen sind, melden sich bitte vor der Sitzung via E-Mail bei der Sitzungsleitung, sodass bspw. Sitzplätze mit größerer Entfernung zu anderen Sitzungsteilnehmenden zugeordnet werden können. Wird vom Grundsatz des Tragens einer MNB im Sinne dieses Hygienekonzepts aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen abgewichen, soll eine medizinische Maske⁴ im Sinne der 2. InfSchMV getragen werden [7, §1 Absatz 6].

Alternativ freut sich die Sitzungsleitung auch über Hinweise, wie eine Sitzungsteilnahme, unter Wahrung der Hygieneregeln, auf andere Weise ermöglicht werden kann.

Mitglieder des Studierendenparlaments der TU Berlin, die stimmberechtigt an der Sitzung teilnehmen, mit Kindern unter 14 Jahren können sich das Entgelt für eine Ersatzbetreuung entsprechend der Ersatzbetreuungsentgelterstattungsordnung der Studierendenschaft der TU Berlin (BEO) [3] erstatten lassen, sofern die Sitzung nach 17 Uhr stattfindet. Mehr Informationen dazu <https://www.stupa.tu-berlin.de/menue/betreuungskosten/>.

7 Öffentliches Testzentrum vor dem Hauptgebäude der TU Berlin

Es gibt vor dem Hauptgebäude der TU Berlin ein Schnelltestzentrum [5]. Das Testzentrum ist von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr geöffnet. Tests müssen vorher bebucht werden: <https://medicare-berlin-tu.ticket.io/?onlyTag=kostenlos>. Mehr Informationen zum Test und zum Anbieter gibt es im FAQ des Anbieters *Medicare Testzentrum*: <https://covid-testzentrum.de/tuberlin/>.

Tests können im Rahmen der *Bürger*innentestung* täglich kostenfrei durchgeführt werden. Als Identitätsnachweis soll der eigene Personalausweis, dgti-Ergänzungsausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung zum Testtermin mitgebracht werden. Bei Wohnsitz im Ausland soll zusätzlich die eigene Krankenversicherungskarte bzw. einen Nachweis über eine deutsche Krankenversicherung mitgebracht werden. Eine Testung ist aber auch ohne Krankenversicherung möglich.

Wichtiger Hinweis Rund 15 Minuten vor dem Schnelltest soll auf Zähneputzen, Trinken, Rauchen, Kaugummikauen, Bonbonlutschen, Gurgeln oder ähnliches verzichtet werden, um das Testergebnis nicht zu verfälschen.

⁴Sogenannte OP-Masken nach EN 14683:2019+AC:2019

8 Einlass

Alle Personen, die an der Sitzung teilnehmen wollen, melden sich vor dem H 0104 an (Hauptgebäude Foyer links). Der Wartebereich und die Anmeldung sind gekennzeichnet. Beim Warten sind 2 m Abstand einzuhalten, auf dem Boden des Hauptgebäudes befinden sich entsprechende Markierungen. Es kann sein, dass sich der Ort für die Anmeldung und Eintragung in die Listen noch ändert in jedem Fall wird sich im Foyer eine Ansprechstelle befinden, alles weitere wird ausgeschildert sein.

Die Anmeldung ist 30 Minuten vor Beginn der Sitzung möglich, sodass Abstände gewahrt bleiben und die benötigte Zeit für eventuelle Desinfektionen, Reinigungen und das Ausfüllen von Dokumenten bleibt.

Zur Anmeldung werden neben den üblichen Daten für stimmberechtigte Mitglieder auch die Daten zur Anwesenheitsdokumentation, von allen teilnehmenden Personen, erfasst oder eingesammelt, sofern das entsprechende Dokument bereits ausgefüllt wurde. Dabei Tragen die durchführenden Mitglieder der Sitzungsleitung zusätzlich Schutzhandschuhe. Zusätzlich ist Handdesinfektionsmittel vorhanden. Teilnehmende ohne eigenen Stift erhalten einen Stift, der auch nach der Sitzung behalten werden kann. Die Dokumente zur Anwesenheitsdokumentation verbleiben danach bei der Sitzungsleitung und werden im Laufe der Sitzung um die Aufenthaltsdauer ergänzt. Die Daten zur Teilnahme an der Sitzung für stimmberechtigte Mitglieder (Listenname, Stimmkartenummer usw.) werden getrennt von der Anwesenheitsdokumentation aller Teilnehmenden geführt.

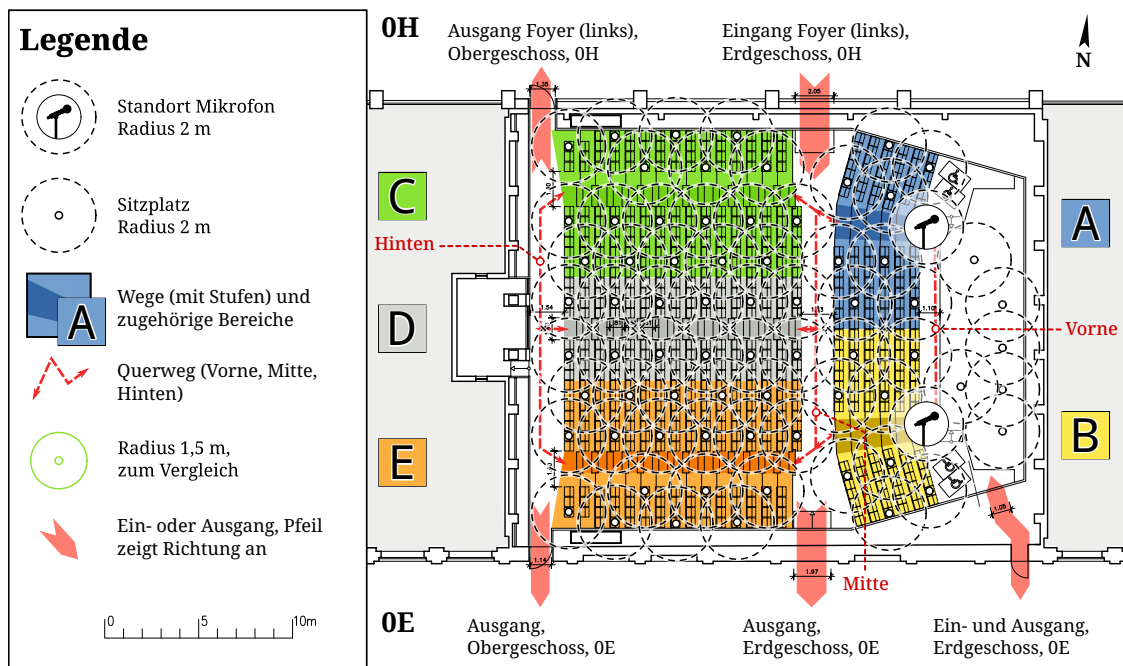
9 Zugänge und Wege

Der **Haupteingang** des H 0104 befindet sich im Erdgeschoss auf der Seite des linken Foyers des Hauptgebäudes. Außerdem gibt es einen ebenerdigen Ein- und Ausgang für den Zugang auf der gegenüberliegenden Seite des H 0104 im Bereich 0E. Personen, die diesen Ein- und Ausgang nutzen möchten, teilen dies der Sitzungsleitung bitte vorher mit. Alle anderen Zugänge sind folglich die Ausgänge (Zugang Foyer links Zwischengeschoss, Zugänge 0E Erdgeschoss und Obergeschoss). Da die Türen während der Sitzung geschlossen werden, befindet sich am Eingang ein Spender für Desinfektionsmittel, sodass die Hände nach dem Berühren der Tür desinfiziert werden können. Bei allen Zugängen handelt es sich auch um Notausgänge. Im Falle eines Notfalls können natürlich alle Zugänge als Ausgang genutzt werden.

Der H 0104 verfügt über 5 Wege, die in Richtung Bühne verlaufen. Diese Wege sind mit den Buchstaben A bis E gekennzeichnet. Außerdem gibt es 3 Wege (*Querwege*), die von Links nach rechts verlaufen: Weg (Vorne), direkt vor der Bühne, Weg (Mitte) zwischen Eingang EG 0H und Ausgang EG 0E, sowie Weg (Hinten) zwischen Ausgang

Hygienekonzept

Abbildung 1 Übersicht der Sitzplätze, Wege und Ein- sowie Ausgänge und der Mikrofone im H 0104.



OG 0H und Ausgang OG 0E. Diese Wege sind nicht besonders gekennzeichnet. Während des Sitzungsbetriebs können die Wege in beide Richtungen genutzt werden, sofern diese sichtbar frei sind. Alle Ausgänge und Eingänge sind gekennzeichnet.

Da die Wege relativ schmal sind und sich, insbesondere im oberen Bereich, auf Stufen befinden, können sie nicht als Wartebereich genutzt werden. Es ist genug Zeit, um einfach so lange auf dem eigenen Sitzplatz zu bleiben, bis der Weg komplett frei ist.

10 Reihen und Sitzplätze

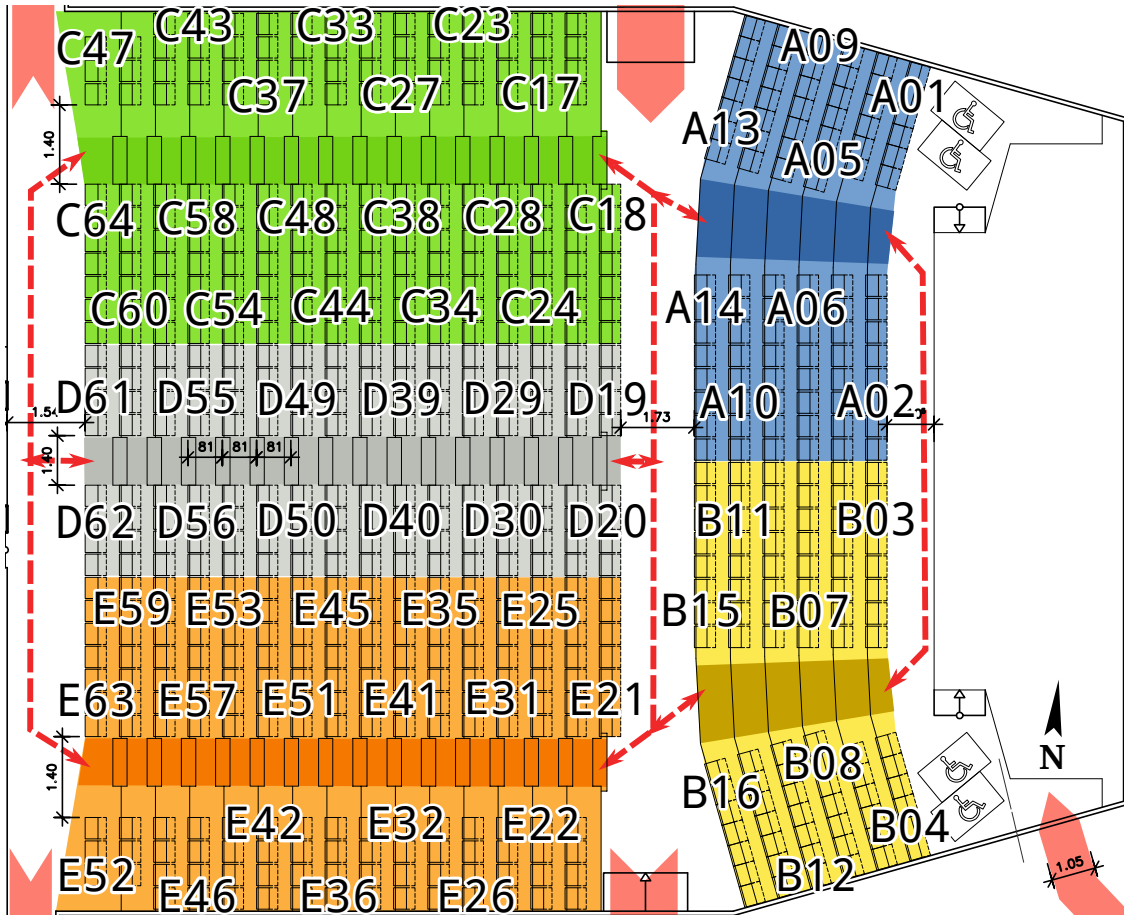
Die Reihen im unteren Teil werden von der Bühne nach hinten entsprechend ihrer Nummer von links nach rechts (mit Blickrichtung Bühne) aufgefüllt. Die Nummerierung der Sitzplätze spiegelt die Reihenfolge nach der sie besetzt werden sollen wieder. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Nummerierung in Abbildung 2.

Gerade Nummern (bspw. A2) befinden sich dabei auf der rechten Seite des Weges (mit Blickrichtung Bühne) und ungerade Nummern (bspw. A1) befinden sich entsprechend auf der linken Seite des Weges. Die 4 Plätze B04, B08, B12 und B16 sind für Gäste vorgesehen.

Einige Sitzplätze an den Wegen C und E befinden sich in der Mitte der jeweiligen Reihe. Auch wenn diese Reihen prinzipiell aus beiden Richtungen betreten und in

Hygienekonzept

Abbildung 2 Sitzplatznummern für den H 0104. Die genaue Sitzplatzposition kann von der Karte abweichen, um den realen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Im Raum werden die richtigen Sitzplätze entsprechende Nummern tragen. Die Abstände werden dabei nochmals überprüft.



beide Richtungen verlassen werden, können, werden sie für den Beginn der Sitzung und für das Ende der Sitzung ihren jeweiligen Wegen zugeordnet.

Die Sitzplätze sind gekennzeichnet (siehe Abbildung 3) und so positioniert, dass ein Abstand von mindestens 2 m zu jedem anderen Sitzplatz besteht. Zu Beginn der Sitzung werden die Tische oder die Fläche vor den Sitzen mit einer Nummer gekennzeichnet sein; alle anderen Tische sind hochgeklappt. Für Unterlagen können jeweils auch die links und rechts neben dem gekennzeichneten Tisch befindlichen Tische genutzt werden (sofern vorhanden).

Die Sitzplätze können in mindestens eine Richtung so verlassen werden, ohne dass andere Personen ihren Sitzplatz verlassen müssen. **Hierbei wird der Abstand von 2 m allerdings kurzzeitig unterschritten.** Die Sitzplätze, sowie die jeweils rechts und links angrenzenden Flächen, werden vor einem Wechsel flächendesinfiziert oder mit seifenhaltigem Wasser abgewischt.

Hygienekonzept

Abbildung 3 Die Kennzeichnung der Sitzplätze (bspw. Nummer E42) befindet sich auf der Tischplatte oder der Fläche vor dem Sitzplatz. Es handelt sich um aufgeklebte Papierblätter im Format DIN A4 oder DIN A5, die nach der Sitzung beseitigt werden.



11 Belüftung

Der H 0104 verfügt über eine leistungsfähige und funktionierende Belüftungsanlage. Um die Funktionsweise der Belüftungsanlage nicht zu beeinträchtigen, werden alle Türen während der Sitzung geschlossen.

12 Beginn der Sitzung

Zu Beginn der Sitzung werden alle anwesenden Personen auf die Einhaltung der Hygieneregeln und des Hygienekonzepts hingewiesen. Dabei wird auch auf die Folgen von Zuwiderhandlungen eingegangen.

Während der Sitzung werden die zugeordneten Sitzplätze mit den Aufzeichnungen abgeglichen und ggf. korrigiert.

13 Mikrofone, Redebeiträge

Für den Weg vom Sitzplatz zum Mikrofon und zurück soll der jeweils freie Weg genutzt werden. Deshalb ist der Aufenthalt im Querweg (Mitte) nicht gestattet, damit ggf. über diesen Weg die Seite gewechselt werden kann. Vor den Mikrofonen soll es keine Schlangen geben. Es ist jedoch möglich während des Redebeitrags einer anderen Person am jeweils anderen Mikrofon zu warten, sofern die Sitzungsleitung dies zulässt.

Die Standorte der Mikrofone sind so gewählt, dass ein Abstand von mindestens 2 m zu den Sitzplätzen und den Plätzen der Sitzungsleitung besteht.

14 Geheime Wahlen, geheime Abstimmungen

Im Gegensatz zum üblichen Vorgehen auf Sitzungen des Studierendenparlaments, werden bei Wahlen die Stimmzettel durch die Sitzungsleitung ausgeteilt. Die ausgefüllten Stimmzettel werden in eine Urne geworfen, die durch die Sitzungsleitung von Sitzplatz zu Sitzplatz transportiert wird (*Wanderurne*).

Sowohl bei der Verteilung als auch bei der Auszählung der Stimmzettel tragen die beteiligten Mitglieder der Sitzungsleitung zusätzlich Schutzhandschuhe. Der Bereich um den Einwurfschlitz der Urne nach jedem Einwurf flächendesinfiziert oder mit seifigem Wasser gereinigt. Die Auszählung findet sichtbar auf der Bühne statt.

15 Ende der Sitzung

Am Ende der Sitzung können 3 Ausgänge gleichzeitig genutzt werden: **Ausgang Obergeschoss 0H**, **Ausgang Obergeschoss 0E** und **Ausgang Erdgeschoss 0E**. Dabei werden die Bereiche A bis E entlang ihres Weges in gerade und ungerade *Spalten* geteilt. Die Bereiche sind folgendermaßen den Ausgängen zugeordnet:

A und B: Ausgang Erdgeschoss 0E

C und D (ungerade): Ausgang Obergeschoss 0H

D (gerade) und E: Ausgang Obergeschoss 0E.

Die geteilten Bereich werden in folgender Reihenfolge verlassen:

Ausgang Erdgeschoss 0E: ① B (gerade), ② B (ungerade), ③ A (gerade), ④ A (ungerade).

Ausgang Obergeschoss 0H: ① C (ungerade), ② C (gerade), ③ D (ungerade) über Weg C.

Hygienekonzept

Ausgang Obergeschoss 0E: ① E (gerade), ② E (ungerade), ③ D (gerade) über Weg E.

Sitzungsunterlagen können liegen gelassen werden, diese werden dann vernichtet.

16 Anwesenheitsdokumentation, Löschung und Vernichtung, Herausgabe

Bei jeder im Raum anwesenden Person sind folgende Daten zu erheben:

1. vollständiger Name,
2. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse,
3. Adresse (ggf. Bezirk oder Gemeinde des Wohnorts), sowie
4. der Sitzplatz und die
5. Dauer Anwesenheit.

Diese Daten müssen nach jeweils 4 Wochen gelöscht oder vernichtet werden. Die Herausgabe der Anwesenheitsdokumentation darf nur an die zuständigen Behörden erfolgen, sofern diese die Herausgabe verlangen, um mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen und die betroffenen Personen zu informieren. Das entsprechende Formular ist in Abbildung 4 enthalten. Die Formulare werden einzeln ausgegeben. Das Formular ist im Format DIN A5 oder als Doppelseite für beide Sitzungen im Format DIN A4 unter [6] zu finden. **Bitte das Format (DIN A5) nicht skalieren, wenn das Formular selbst ausgedruckt wird. Bitte kein beidseitiger Druck, da die Formulare für jede Sitzung einzeln abgeheftet werden.**

17 Meldung von Corona-Infektionen auf dem Campus der TU Berlin

Im Rahmen des vorgeschriebenen **Infektionskettenmanagement der TU Berlin** [2] müssen **bestätigte Corona-Infektionen** auf dem Campus der TU Berlin an **coronafall@tu-berlin.de** gemeldet werden. Der Name dieser Veranstaltung ist: **7. und 8. Sitzung des 40. StuPa / Event-Nr. 134/21 vom 24.06.2021.**

Hygienekonzept

Abbildung 4 Formular zur Anwesenheitsdokumentation, beispielhaft für die 7. Sitzung.

Anwesenheitsdokumentation zur 7. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments der TU Berlin am 24. Juni 2021

| | | |
|--|--|-----------------------|
| 1. _____ Name | | durch Sitzungsleitung |
| 2. _____ Telefonnummer | | 4. _____ Sitzplatz |
| 2. _____ E-Mail-Adresse | | 5. _____ Von |
| 3. _____ Wohnanschrift (ggf. auch Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes) | | 5. _____ Bis |

weiter Wohnanschrift
Diese Daten werden auf Grund der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin erhoben. Diese Daten werden nach 4 Wochen gelöscht oder vernichtet. Die Herausgabe der Anwesenheitsdokumentation darf nur an die zuständigen Behörden erfolgen, sofern diese die Herausgabe verlangen, um mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen und die betroffenen Personen zu informieren. Die erhebende Stelle ist die Sitzungsleitung des Studierendenparlaments der TU Berlin.

Literatur

- [1] *Hygieneregeln der TU Berlin*. Berlin, Okt. 2020. URL: <https://www.tu.berlin/themen/coronavirus/hygieneregeln/> (besucht am 09.11.2020).
- [2] *Infektionskettenmanagement der TU Berlin*. Berlin, 22. Okt. 2020. URL: <https://www.tu.berlin/themen/coronavirus/infektionskettenmanagement/> (besucht am 09.11.2020).
- [3] *Lesefassung der Ersatzbetreuungsentgelterstattungsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin (BEO)*. Berlin, 12. Nov. 2019. URL: https://www.stupa.tu-berlin.de/fileadmin/ref23_stupa/Rechtliche_Grundlagen/BEO.pdf (besucht am 26.11.2020).
- [4] *Lesefassung der Hausordnung der Technischen Universität Berlin*. Berlin, 29. Jan. 2016. URL: <http://gitlab.tubit.tu-berlin.de/freitagrunde/lesefassungen/raw/master/H0/2016/Hausordnung.pdf> (besucht am 26.11.2020).
- [5] *Testmöglichkeiten für TU-Mitglieder*. Berlin, Apr. 2021. URL: <https://www.tu.berlin/themen/coronavirus/corona-schnelltestzentrum-tu-berlin/> (besucht am 31.05.2021).
- [6] *Vorlage zur Anwesenheitsdokumentation zur 7. und 8. Sitzung des XL. Studierendenparlaments der TU Berlin*. Berlin, 2. Juni 2020. URL: <https://asta.tu-berlin.de/>

Hygienekonzept

lin.de/wp-content/uploads/2021/06/Vorlage_Anwesenheitsdokumentation_DIN_A5_und_DIN_A4.pdf (besucht am 03.06.2021).

- [7] *Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung*. Berlin, 6. März 2021. URL: https://gesetze.berlin.de/perma?a=CoronaV2V_BE (besucht am 31.05.2021).

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1 Übersicht der Sitzplätze im H 0104 | 7 |
| 2 Sitzplatznummern | 8 |
| 3 Kennzeichnung der Sitzplätze | 9 |
| 4 Anwesenheitsdokumentation | 12 |